



Mutschellenstrasse 19  
5454 Bellikon  
056 485 83 83  
www.bellikon.ch  
gemeindeverwaltung@bellikon.ch

## Gemeindenachrichten

---

### **Gemeinde-Apéro vom 7. Juni 2021 findet NICHT statt**

Am Montag, 7. Juni 2021, 20.00 Uhr, wäre in der Aula des Schulhauses Bellikon wiederum der obligate Gemeinde-Apéro für die Einwohnerinnen und Einwohner geplant gewesen. In diesem ungezwungenen Rahmen wird über die Geschäfte der bevorstehenden Gemeindeversammlung orientiert. Der Gemeinderat hat entschieden, auf diesen Apéro zu verzichten, da die bevorstehenden Gemeindeversammlungstraktanden keiner zusätzlichen Informationen bedürfen.

---

### **Verschiebung Grüngutabfuhr Fronleichnam**

Die Grüngutabfuhr von Donnerstag, 3. Juni (Fronleichnam) wird auf Mittwoch 2. Juni 2021 vorverlegt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

---

### **Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Fronleichnam**

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben von Mittwoch, 2. Juni 2021, ab 15.30 Uhr, bis und mit Sonntag, 6. Juni 2021 geschlossen. Ab Montag, 7. Juni 2021 sind wir gerne wieder für Sie da.

Der Pikettdienst für **Todesfälle** ist über die ordentliche Telefonnummer der Gemeindeverwaltung (056 485 83 83) geregelt.

---

### **Altmetallsammlung**

Am 15. und 16. Juni 2021 steht auf dem Parkplatz vor dem Gemeindehaus die Mulde für Altmetall. Kleinere Mengen Alteisen / Metall können in der dafür vorgesehenen Mulde deponiert werden. Grössere Mengen müssen durch die Eigentümer auf eigene Rechnung abgeführt werden. Kühlschränke, Radios, Autobatterien, Pneus etc. dürfen nicht in die Mulde gelegt werden!



### **Traktanden Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021**

(Aktenaufgabe: 28. Mai – 11. Juni 2021)

1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürger-Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2019
  2. Genehmigung Jahresrechnung 2020
  3. Genehmigung Budget 2022
  4. Erhöhung Entschädigung Waldhüttenwartin / Festlegung Benützungsgebühren Waldhütte
  5. Verschiedenes und Umfrage
-

---

## **Traktanden Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2021**

(Aktenaufgabe: 2. - 15. Juni 2021)

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2019
3. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2020
4. Genehmigung Jahresrechnung 2020
5. Festlegung der Entschädigung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/25
6. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Hansen Anders, geb. 1964, dänischer Staatsangehöriger, Hohle Gasse 12, Bellikon
7. Genehmigung Kreditabrechnung Anschaffung eines neuen Verkehrsfahrzeuges der Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal
8. Verschiedenes und Umfrage

---

## **Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022/2025 1. Wahlgang vom 26. September 2021**

Die Amtsperiode 2018/2021 endet am 31. Dezember 2021. Der Regierungsrat hat festgelegt, dass die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022/2025 in den Gemeinden in der Zeit vom 25. April bis zum 19. Dezember 2021 durchzuführen sind. Der Gemeinderat hat den ersten Wahlgang auf den 26. September 2021 festgelegt, ein allfälliger zweiter Wahlgang wäre am 28. November 2021.

Folgende Ämter sind mittels Urnenwahl zu besetzen:

- 5 Mitglieder Gemeinderat
- 1 Gemeindeammann
- 1 Vizeammann
- 3 Mitglieder Finanzkommission
- 3 Mitglieder Steuerkommission
- 1 Ersatzmitglied Steuerkommission
- 2 Stimmzähler (Wahlbüro)
- 2 Ersatz-Stimmzähler (Wahlbüro)

Folgende Personen stellen sich nicht mehr einer Wiederwahl:

- Roger Keller, Vizeammann

Die übrigen Behördenmitglieder stellen sich voraussichtlich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung (Stand Ende Mai 2021).

Gemäss § 21b der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VGPR) ist die Anmeldung für die Teilnahme an den Wahlen bei der Gemeindekanzlei einzureichen (auch für Wiederkandidierende). Sie muss den Familien- und Vornamen, das Geburtsjahr und den Heimatort sowie Angaben über Strasse und Hausnummer des/der Kandidaten/Kandidatin enthalten. Ferner ist die Partei oder die Gruppierung, welche einen Kandidaten vorschlägt, anzugeben. Die Anmeldung muss zudem im Sinne von § 29a Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) von mindestens zehn stimmberechtigten Einwohnern unterzeichnet sein. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Dem Wahlvorschlag sind ein Wahlfähigkeitsausweis und eine schriftliche Wahlannahmeerklärung (auf der Rückseite des Anmeldeformulars) beizulegen. Die Wahlvorschläge für Kandidaturen müssen mit sämtlichen formellen Erfordernissen bis spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. bis spätestens **Freitag, 13. August 2021, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei Bellikon eingereicht werden. Nur die bis zu diesem Datum korrekt angemeldeten Kandidaturen können für das Informationsblatt (Wahlvorschlag) berücksichtigt werden, welches zusammen mit dem Wahlzettel den Stimmberechtigten zugestellt wird. Diese Anmeldung ist jedoch keine Wählbarkeitsvoraussetzung. Weitere Kandidaturen sind bis zum Wahltag möglich. Diese werden den Stimmberechtigten vom Wahlbüro nicht mehr offiziell bekannt gegeben. Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Werden weniger oder gleich viele wählbare Kandidaten vorgeschlagen, wie zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Diese Nachmeldefrist würde in der Berg-Post vom 18. August 2021 publiziert. Gehen innert dieser Frist (bis am Montag, 23. August 2021, 18.00 Uhr) keine neuen Anmeldungen ein, werden die vorgeschlagenen Personen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen (§ 30 a GPR). Bei Gemeinderats-, Gemeindeammann- und Vizeammann-Wahlen ist eine stille Wahl im ersten Wahlgang nicht möglich. Für diese Wahlen findet im ersten Wahlgang in jedem Fall eine Urnenwahl statt (§ 30b GPR). Stimmen für den Gemeindeammann und Vizeammann sind, unabhängig vom Ausgang der Wahl, gültig, wenn diese bei gleichzeitig stattfindender Wahl von Gemeindeammann, Vizeammann und Gemeinderat auf demselben Wahlzettel auch die Stimme als Mitglied des Gemeinderats erhalten (§ 27a Abs. 2 GPR).

---

## Baugesuche

### Publikation und öffentliche Auflage

**Bauherr:** Moveri AG, Martin Beutler, Spittelweg 1, 5034 Suhr

**Bauobjekt:** Austausch Reklametafeln (ohne Profilierung)

**Baustelle:** Parzelle Nr. 429, Mutschellenstrasse 25

---

**Öffentliche Auflage:** Die Baugesuchakten können vom **03. Juni bis 02. Juli 2021** in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

**Einwendungen:** Allfällige Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Bellikon einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Zu Einwendungen legitimiert ist nur, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend machen kann.

Der Gemeinderat

---

---

## **Veranstaltungskalender Bellikon**

Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Situation wird derzeit kein Veranstaltungskalender aufgeschaltet.

---

### **Herzliche Gratulation**

Mona Helle durfte am 26. Mai 2021 ihren 85. Geburtstag feiern.

Der Gemeinderat gratuliert der Jubilarin ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht ihr für die Zukunft Gesundheit sowie alles Gute.

---

### **Leserbrief**

#### **Kommentar zu «Mehrere Angriffe von einem Mäusebussard auf Menschen» in der Bergpost vom 12. Mai 2021**

Die Gemeinde ist bemüht die Ein- und Anwohner von Bellikon auf die Gefahren von Mäusebussarden hinzuweisen und empfiehlt in der Umgebung der Vogelschutzhütte nur «normal zu marschieren». Ob mit «marschieren» wohl ein Hinweis auf Militärübungen gemacht wird? Tatsächlich wurden uA am 19.5.21 mehrere Militärfahrzeuge sowie ein Stromgenerator und Soldatinnen und Soldaten direkt neben der Vogelschutzhütte beobachtet. Zu sehen gab es Patrouillen sowie geschäftiges Herumstehen und werfen mit Gegenständen. Hierdurch dürften wohl sowohl die Jungvögel als auch die Altvögel aufgescheucht und möglicherweise aggressiv gemacht werden, was weder im Sinne des Bevölkerungs- noch des Vogelschutzes sein kann. Ich frage mich wer hier die Genehmigung erteilt hat bzw. wer hier die Meldungen vernachlässigt.

Uwe W. Schulz, Mitinitiant IG Pro Bellikon

---